



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 27

Samstag, 17. Juni 2017

Nr. 5

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung Seite 2
- Beschlüsse des Stadtrates Seite 2
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse Seite 3
- Öffentlichkeitsbeteiligung Eisenbahnbundesamt Seite 4
- Bildungstage in den Kindertageseinrichtungen Seite 5
- „Danke“ an helfende Engel Seite 5
- Einladung Veranstaltung 17. Juni Seite 5
- Veranstaltungshinweis zum Wollmarkt Seite 5
- Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer Seite 7

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

15. Juli 2017



ARNSTADT MUSS KREISSTADT BLEIBEN!



Infos & Aktionen: www.arnstadt.de/kreisstadt

Arnstadt muss Kreisstadt bleiben!

Mit großem Befremden habe ich, wie auch viele Bürgerinnen und Bürger von Arnstadt und Umgebung, vor wenigen Wochen den Vorschlag des Thüringer Innenministeriums zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei der Kreisgebietsreform Arnstadt den Kreissitz zugunsten von Gotha verlieren soll!

Und dies soll passieren, obwohl Arnstadt in einem neuen Kreis Gotha-Ilmkreis sehr zentral liegt. Und dies soll auch passieren, obwohl Gotha im Gegensatz zu Arnstadt durch viele überregionale Einrichtungen, wie weiterführende Bildungseinrichtungen, höhere Gerichte, mittlere Landesbehörden und einen Bundeswehrstandort schon jetzt große Vorteile genießt. Auch das Industrie- und Gewerbegebiet ist kein Argument dafür, warum Arnstadt auf seine einzige überregionale Behörde verzichten soll. Schließlich hat der Kreis Gotha eine ähnlich gute wirtschaftliche Entwicklung wie der Ilmkreis genommen.

Die fachlich guten Argumente für einen Kreissitz Arnstadt wurden von uns vorgetragen, aber bisher nicht gehört.

Deshalb rufe ich Sie gemeinsam mit der Landrätin des Ilmkreises und den Fraktionen des Stadtrates Arnstadt dazu auf, uns mit öffentlichem Protest Gehör zu verschaffen! Beteiligen Sie sich an geplanten Protestaktionen! Protestieren Sie beim Innenministerium und den Landtagsabgeordneten des Ilmkreises! Nutzen Sie dafür die Post-, Mail- und Telefonkontakte des Ministeriums und der Wahlkreisbüros der Abgeordneten! Lassen Sie uns dafür kämpfen, dass Arnstadt auch in Zukunft Kreisstadt bleibt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Einladung zur 31. Stadtratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 22.06.2017

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal
*Zugang zum Rathaus über den Eingang
Glasverbinder/Töpfengasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.05.2017 - öffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0563)
Einreicher: Bürgermeister
4. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
5. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
6. Bericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Arnstadt
BE: Frau Angelika Kowar
7. Aktuelle Stunde zum Thema
„Zukunft des SolarWorld-Standorts Arnstadt“
Einreicher: Fraktion der SPD
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnen mit Wachsenburgblick“ als Ergänzung zur westlichen Erweiterung des Wohngebietes - Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0549)
Einreicher: Bürgermeister
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnen mit Wachsenburgblick“ als Ergänzung zur westlichen Erweiterung des Wohngebietes - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0550)
Einreicher: Bürgermeister
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2016
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0557)
11. Ersatzinvestition Einsatzfahrzeug Winterdienst - Beschaffung eines LKW mit Winterdienstausrüstung für den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt im laufenden Haushaltsjahr 2017
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0556)
Einreicher: Bürgermeister

12. Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Marienstifts Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0561)
Einreicher: Bürgermeister
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5610.00.000.9400 in Höhe von 300.000 EUR
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0560)
Einreicher: Bürgermeister
14. Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt
Beschlussvorlagen-Nr. 2017/0...
Einreicher: Bürgermeister
15. Öffnung der Fußgängerzone für KFZ bis 11 Uhr
(Beschlussantrag-Nr: 2017/0567)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
16. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

17. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.05.2017 - nichtöffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0564)
Einreicher: Bürgermeister
18. Beendigung eines Rechtsstreits
(Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0558)
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates am 11.05.2017

Beschluss-Nr. 2017/0533

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.03.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.03.2017 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003 S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2017/0540

Bestellung des Werkleiters für den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt bestellt gemäß § 76 Abs.1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. V. m. § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt Herrn Jörg Neumann spätestens mit Wirkung zum 1. Juli 2017 zum Werkleiter des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt.

Beschluss-Nr. 2017/0548**Dialog zum Kreisstadtstatus jetzt**

1. Der Stadtrat und der Bürgermeister von Arnstadt sehen im aktuellen Vorschlag zur Gebietsreform des Thüringer Ministers für Inneres/Kommunales eine Abweichung von den Zielvorgaben des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016. Insbesondere die geplante Kreisfreiheit der Städte Weimar und Gera steht im klaren Widerspruch zu den Zielvorgaben im o.g. Gesetz.
2. Der Stadtrat von Arnstadt und der Bürgermeister von Arnstadt bewerten gemeinsam den vom Thüringer Minister für Inneres/Kommunales vorgeschlagenen Kreissitz Gotha aus landesplanerischer und raumordnerischer Sicht für unzureichend begründet. Auf Grund der zentralen Lage und in Abwägung der Entwicklungspotenziale der beiden Städte ist die Beibehaltung des Kreisstadtstatus für Arnstadt geboten. Der Stadtrat bekennt sich zum wiederholten Mal zum Kreisstadtstatus von Arnstadt!
3. Der Stadtrat von Arnstadt leitet gemeinsam mit dem Arnstädter Bürgermeister und der Verwaltung alle Maßnahmen ein, die den Kreissitz Arnstadt erhalten. Dazu zählen sofortige Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit der Landesregierung, die deutlich machen, dass der Bürgermeister mit dem Stadtrat von Arnstadt auf dem Kreissitz Arnstadt besteht. Dazu sollen die in Arnstadt und Umgebung leben den Landtagsabgeordneten mit eingebunden werden. Sie werden gebeten, sich ohne Wenn und Aber für den Kreissitz Arnstadt zu erklären.
4. Die Landrätin wird gebeten, gemeinsam mit dem Stadtrat und dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt den Dialog mit dem Thüringer Landtag, der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Behörden zum Erhalt des Kreisstadtstatus von Arnstadt zu intensivieren. Alle diesen Prozess unterstützende Kommunalakteure sind hier mit einzubeziehen. Dazu zählen ausdrücklich die Mitglieder und Fraktionen des Arnstädter Stadtrates und des Kreistages.
5. Im offensiven Dialogverfahren mit dem Land sind insbesondere die raumordnerischen und landesplanerischen Aspekte für den Kreisstadtstatus von Arnstadt darzustellen.
Hierzu zählen u.a.:
 - zentrale Lage der Stadt im neuen Landkreis "Ilm-Kreis/Gotha";
 - im Gegensatz zu Gotha keine weiterführenden Bildungseinrichtungen;
 - im Vergleich zu Gotha keine höheren Gerichte;
 - im Vergleich zu Gotha keine mittleren Landesbehörden;
 - im Vergleich zu Gotha kein Bundeswehrstandort;
 - Bewirtschaftung von historischen und musealen Immobilien erfolgt in Gotha durch die Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten, während in Arnstadt die Verwaltung dieser Einrichtungen selbst vorgenommen wird;

In Abwägung dieser Punkte und dem Anspruch, ähnliche Verhältnisse im Land Thüringen zu schaffen bzw. zu erhalten, muss der künftige Kreissitz des neuen Landkreises Arnstadt sein!

6. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über die Schwerpunkte der zu führenden Gespräche. In Vertretung des Stadtrates ist der Hauptausschuss in die Schwerpunktsetzung und die zu führenden Gespräche mit einzubeziehen. Die „AG Gebietsreform“ beendet zeitgleich ihre Tätigkeit, die Aufgaben werden in den Hauptausschuss übertragen.
7. Sollte sich herauskristalisieren, dass der Vorschlag bestehen bleibt und Arnstadt mit der Gebietsreform den Kreissitz verlieren soll, sind durch den Bürgermeister und den Stadtrat alle Formen der direkten Demokratie zu nutzen. Die Einholung von Unterschriften der Bürger gegen die Kreissitzfestsetzung,

Bürgerbefragung bzw. Bürgerentscheide (Ratsbegehren) sowie Demonstrationen in der Kreisstadt Arnstadt auf dem Markt Arnstadt sind mögliche Maßnahmen.

Die Landtagsabgeordneten werden in diesem Fall gebeten, auf namentliche Abstimmung im Gesetzgebungsverfahren zu bestehen und für Arnstadt als Kreissitz zu stimmen.

8. Der Stadtrat fordert eine zeitnahe Information zur Funktional- und Verwaltungsreform. Für den Bürger muss im Entscheidungsprozess klar sein, an welche Behörden/Verwaltungen er sich künftig mit seinen Anliegen wenden kann!

Beschluss-Nr. 2017/0536**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Abberufung und Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales und Werkausschuss für den Kulturbetrieb)**

1. Frau Dr. Petra Foerster wird als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss Jugend, Sport und Soziales abberufen.
2. Herr Philipp Beyer, Marktstraße 23 in 99310 Arnstadt wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Jugend, Sport und Soziales berufen.
3. Herr Dorsten Klauke wird als sachkundiger Bürger für den Werkausschuss für den Kulturbetrieb abberufen.
4. Herr Hans-Werner Eschrich, Ernst-Schmidt-Straße 47 B in 99310 Arnstadt wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss für den Kulturbetrieb berufen.

Beschluss-Nr. 2017/0534**Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.03.2017 - nichtöffentlicher Teil**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.03.2017 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2017/0543**Ersatzinvestition Multicar -****Beschaffung eines Geräteträgers gemäß Investitionsplan 2017 für den BBH ARN im laufenden Haushaltsjahr**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Ersatzinvestition Multi car M 31 für den BBH ARN, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A an Poltsch & Poltsch, Hauptstraße 28, 99310 Dornheim zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2017**Beschluss-Nr. 2017/0538****Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Forstthof**

Der Auftrag zur Lieferung eines Radladers wird nach Beschränkter Ausschreibung auf das Angebot der Firma ATLAS Thüringen GmbH, Niederlassung Arnstadt, Alfred-Ley-Str. 9 erteilt. (Vergabenummer 2017/09/60)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 39. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 30.05.2017

Beschluss-Nr. 2017/0551

Ortsentwässerung und Trinkwasserversorgungsnetz Dösdorf IV. Bauabschnitt, Landesstraße L 3004 - mittlerer Bereich Stadtanteil:

Teilbauabschnitt 1, Leistungstitel 5
Nebenanlagen, Gehweg

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf den Leistungstitel 5 - Nebenanlagen, Gehwege - des Teilbauabschnittes 1 der Gesamtmaßnahme Ortsentwässerung und Trinkwasserversorgungsnetz Dösdorf, IV. Bauabschnitt Landesstraße L3004-mittlerer Bereich, federführend durch den Wasser- / Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, städtische Verg.- Nr. 30/17, an das Unternehmen Tief- und Straßenbau GmbH, Behringer Schenke 2 in 99326 Ilmtal zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der Ortsteilratssitzung am 10.05.2017

Stadt Arnstadt
Ortsteilrat Angelhausen/Oberndorf

Der Ortsteilrat unterstützt die Ausgestaltung des Jubiläums „700 + 2 Jahre Oberndorf“ am 10. Juni 2017 mit einem Zuschuss von 1.000,00 €.

Alexander Dill
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dösdorf, Espenfeld

am **22.06.2017 um 19:00 Uhr** in den Landhof „Am Ziegenried“ GmbH Dösdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung sowie zu eingereichten Ergänzungs- oder Änderungsanträgen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Anwesenheit und vertretener Fläche
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Beschluss zur Höhe der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung 01.04.2016 - 31.03.2017
6. Diskussion und Beschluss zur Verwendung eines Teiles der Rücklagen zur Aufstockung des Reinertrages für 2016/2017
7. Allgemeines
8. gemeinsames Abendessen

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter von bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Siegelbach, Espenfeld und Dösdorf sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Mailadresse des Jagdvorstehers V. Johnen:
jg_siegelbach@yahoo.de

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahnbundesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ der Europäischen Union (EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG) hat die Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen des Umgebungslärms zum Ziel. Zu den Hauptverursachern von Umgebungslärm zählt neben dem Straßenverkehr, Flugzeugen und industriellen Anlagen auch der Eisenbahnverkehr. Für alle mit letzterem im Zusammenhang stehenden Maßnahmen ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. **Bis zum 25. August 2017** hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine **Informations- und Beteiligungsplattform im Internet** an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.

Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.laermaktionsplanung-schiene.de
Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn richten.

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0)228 9826-0
E-Mail: lap@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Internet: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen im 2. Halbjahr 2017

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt folgende Bildungstage im 2. Halbjahr 2017 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Zauberland“	Freitag, den 29.09.2017
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	Montag, den 06.11.2017
Kindergarten „Regenbogen“	Montag, den 27.11.2017
Kindergarten „Pusteblume“	Freitag, den 20.10.2017
Kinderkrippe „Regenbogen“	Montag, den 27.11.2017

Bei einem dringend begründetem Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern werden durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen informiert und gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig bei der Leitung anzumelden.

„Danke“ an helfende Engel

Man mag es glauben oder nicht, aber es gibt tatsächlich die kuriosesten Feiertage.

Vom „Tag des deutschen Apfels“ über den „Tag der Milch“ in den USA bis hin zum „Tag des Pfützenspringens“, der in der englischen Sprache mit den wohlklingenden Worten „National Step in a Puddle and Splash Your Friend Day“ seiner deutschen Übersetzung nicht ganz gerecht wird, hat die Palette noch Einiges zu bieten.

Doch haben diese 3 Tage eines gemeinsam: Sie werden alle am 11. Januar begangen und fallen damit mit dem „Internationalen Dankeschön-Tag“ zusammen.

Braucht es wirklich einen festgelegten Tag, um jemandem „Danke“ zu sagen? Gewiss gehen die Meinungen hier stark auseinander. Doch eines ist sicher: „Danke“ zu sagen, sollte nicht vergessen werden.

Es ist manchmal nicht so leicht, den richtigen Zeitpunkt dafür zu wählen, wenn in hektischen Zeiten die Tage einfach so vorüber zie-

hen oder ganz einfach das Leben „dazwischenfunk“. Die richtigen Worte zu finden, die der Sache angemessen Ausdruck verleihen, kommt als besondere Herausforderung noch hinzu...

Wir finden, für ein „Danke“ ist es nie zu spät und deshalb möchten wir - unbeachtet des Internationalen Dankeschön-Tages - unserer Dankbarkeit Ausdruck verleihen an all die fleißigen Helfer, die uns im Rahmen des diesjährigen Frühjahrsputzen wieder tatkräftig unterstützt haben. Es ist heutzutage alles andere als selbstverständlich, dass Menschen ihre kostbare Zeit dafür aufbringen, um in gemeinnütziger Sache tätig zu werden und kräftig mit anzupacken, die Hinterlassenschaften „Anderer“ zu beseitigen, damit das Städtchen wieder hübsch sauber und einladend aussieht und sich Einwohner und Gäste hier wohlfühlen können. Das wissen wir sehr zu schätzen und sind in der Tat dankbar für jeden, der sich so für unsere Stadt engagiert.

Ein sehr gelungenes Beispiel, wie man sich die gemeinnützige Arbeit bei größeren Aktionen versüßen kann, liefert die Wohngemeinschaft „Saalfelder Straße 1 d-f“. Die haben es nämlich voll drauf! Nicht genug, dass sie sich rührig um die unmittelbar ans Wohnhaus angrenzenden Flächen kümmern und diese sauber halten. Nein, auch sind sie in diesem Jahr in waghalsigen Manövern großen Teilen des Bahngeländes in der Ilmenauer Straße zu Leibe gerückt und haben dort unzählige Säcke mit Abfällen gefüllt. Nach getaner Arbeit klingt der Tag bei einem kleinen „Hausfest“ und einer großen Stärkung gegen Hunger und Durst in geselliger Runde aus. Das ist schon etwas Besonderes und vermutlich finden sich hier kaum vergleichbare Beispiele. Wir sind sehr dankbar, froh und stolz, dass wir uns alle Jahre wieder auf eine so tatkräftige Unterstützung verlassen können.

Die nächste Gelegenheit zum „Danke“-Sagen findet sich bestimmt schon bald. Und wer doch noch auf einen anderen Anlass wartet, kann den

- „Danke-einem-Briefträger-Tag“ (04. Februar)
- „Welttag der Dankbarkeit“ (21. September)
- „Tag des Dankes für die Arbeit in Japan“ (23. November) oder den
- „Tag der kleinen Dankeszettel“ (26. Dezember)

im Kalender vermerken. Wir fügen eigenmächtig den

- „Danke-allen-helfenden-Engeln-Tag“

hinzu. Wann der ist? Nun... der ist immer dann, wenn wir durch unser Städtchen gehen und dieses hübsch, fein und sauber strahlt, weil im Hintergrund die Helferlein schon sehr emsig waren.

Und dafür ganz einfach: „**DANKE**“

Mexiko City, Mäuseschloß und Co.

168. Arnstädter Wollmarkt findet vom 17. bis 25. Juni 2017 statt

Von Samstag, den 17. Juni 2017 bis Sonntag, den 25. Juni 2017 lädt eines der größten Volksfeste in Thüringen seine Besucher zum 168. Mal auf den Festplatz Wollmarkt nach Arnstadt ein. Zusammen haben der Schaustellerfachverband Thüringen e.V. und die Stadt Arnstadt das traditionsreiche Volksfest „Arnstädter Wollmarkt“ vorbereitet.

So erwartet die Besucher an neun Tagen tolle Fahrgeschäfte wie die Familienachterbahn „Mexico City“, „Break Dancer“, „Magic“ sowie den klassischen Auto- Skooter „Planet Star“ und den Kettenflieger „Flying Circus“.



Daneben locken diverse Los- und Schießbuden, Kinderfahrge-
schäfte sowie unterschiedlichste süße Verlockungen wie Eis, Waf-
feln oder Crepes.

Auch in diesem Jahr sollte man sich den ein oder anderen Woll-
markt-Tag schon einmal dick im Kalender anstreichen, denn es
gibt einige Highlights zu erleben. So wird der Wollmarkt am Sams-
tag, den 17. Juni, 16:00 Uhr offiziell mit einem Fassbieranstich
durch den Bürgermeister eröffnet.

Am Mittwoch, den 21. Juni von 14:00 bis 22:00 Uhr haben Fami-
lien die Möglichkeit, alle Attraktionen zu einem deutlich günstige-
ren Preis zu erleben, am Donnerstag, den 22. Juni findet von 12:30
bis 14:00 Uhr der Nachmittag für Menschen mit Behinderung
und am Samstag, den 24. Juni das große Höhenfeuerwerk statt.

Der Parkplatz Wollmarkt ist ab Freitag, dem 09.06.2017 gesperrt.
Der Parkplatz Theater und die Zufahrtsstraßen werden am Sonn-
tag, dem 11.06.2017 ab 18:00 Uhr voll gesperrt. Die Veranstalter
bitten um Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einladung zur Gedenkveranstaltung am 17. Juni 2017

Der Volksaufstand von 1953 in der DDR jährt sich am 17. Juni
2017 zum 64. Mal. Aus diesem Anlass lädt die Stadt Arnstadt ge-
meinsam mit der Vereinigung Opfer des Stalinismus (VOS) Orts-
gruppe Arnstadt/Gotha e.V. recht herzlich die Arnstädter Bürge-
rinnen und Bürger zur öffentlichen Gedenkveranstaltung ein. Herr
Wolf-Dieter Meyer vom Landesvorstand VOS Thüringen wird die
Gedankworte sprechen. Lassen Sie uns gemeinsam an die Opfer
erinnern und gedenken.

Die Gedenkveranstaltung findet am **Samstag, 17. Juni 2017 um
14:00 Uhr** an der Gedenkstele „Den Opfern kommunistischer Ge-
walt 1945 - 1989“ in der Rosenstraße/Pfortenstraße in Arnstadt
statt.

Stadt Arnstadt

Nachruf

Wir trauern um

Peter Reuter

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
von 1990 bis 1994

und

Heinz Walther

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und
des Stadtrates der Stadt Arnstadt
von 1990 bis 1999
und Ehrenringträger der Stadt Arnstadt

Ihr Andenken wird in Ehren gehalten.

Stadt Arnstadt

Alexander Dill
Bürgermeister



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt,
Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und
wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Orts-
teile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der
Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Sehr geehrte Arnstädterinnen, sehr geehrte Arnstädter,

für die in diesem Jahr stattfindende Bundestagswahl am 24. September und auch für zukünftige Wahlen suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Für die Besetzung der 20 Urnenwahlvorstände und voraussichtlich drei Briefwahlvorstände in Arnstadt, den Ortsteilen Angelhausen/Oberndorf, Dorsdorf/Espenfeld, Rudisleben und Siegelbach werden ca. 200 Wahlhelfer benötigt. Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die jeweilige Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der jeweils aktuellen städtischen Wahlhelferentschädigungssatzung sowie der Wahlordnungen.

Haben Sie Interesse? Füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden sie per E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de oder per Fax an 03628 745 800 oder geben sie persönlich im Arnstädter Rathaus am Markt ab.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns unter der Arnstädter Tel-Nr. 745 852 an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team des Wahlbüros

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):
.....
.....

Telefon dienstlich*

Telefon privat*

Telefon mobil*

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):
.....

Hinweis:* Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.

Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Datum

Unterschrift.....